



# Bämbeler Gmeiniblatt

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bennwil

Erscheint monatlich ca. am 10.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Redaktionsschluss jeweils am 30.

Inserate für's Blättli via E-Mail an: [gemeinde@bennwil.bl.ch](mailto:gemeinde@bennwil.bl.ch)

[www.bennwil.ch](http://www.bennwil.ch)

Gemeindeverwaltung Tel. 061 951 12 54

Schalteröffnungszeiten

Montag + Freitag 09.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsident M. Bürgin

nach Vereinbarung

## November 2024

### Inhaltsverzeichnis

Einladung BGV/EGV	1 - 8
Aus dem Gemeinderat	9
Aus der Gemeindeverwaltung	9 - 14

Aus der Schule	15
Kirchenwesen	16
Gesundheitswesen	17
Diverses	18 - 22

**Einladung zur Bürgergemeindeversammlung**  
**Mittwoch, 20. November 2024, 19.30 Uhr**  
**im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes**

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 24.06.2024
3. Genehmigung Traktandenliste BGV vom 20.11.2024
4. Budget 2025 inkl. Bericht der RPK
5. Einbürgerung Frau Milena Dejjic
6. Verschiedenes

### Erläuterungen des Gemeinderates

#### Zu Traktandum 4:

Die Bürgergemeinde weist 2025 ein defizitäres Budget von CHF 11'830.-- aus.

	Budget 2024	Budget 2025	Differenz
Allgemeine Verwaltung	- 20'080	- 13'410	+ 6'670
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	0	+ 2'000	+ 2'000
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	- 2'800	0	+ 2'800
Forstwirtschaft	+ 3'220	- 450	- 3'670
Tiefkühlanlage und Grube	+ 1'700	- 100	- 1'800
Finanzen und Steuern	+ 100	+ 130	+ 30
<b>TOTAL</b>	<b>- 17'860</b>	<b>- 11'830</b>	<b>+ 6'030</b>

Alle Budgetposten sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden und alle Einsparmöglichkeiten wurden ausgeschöpft. Gesamthaft resultiert ein Mehraufwand von CHF 11'830.

Das Budget 2025 weicht in folgenden Positionen wesentlich vom Budget des Vorjahres ab:

**Allgemeine Dienste:** Instandstellung der Waldstrasse ab Verzweigung Fuchsfarm bis Verzweigung Bürgerhütte

**Forstwirtschaft:** Alle Differenzen entstehen, da im 2025 Holzarbeiten in Bennwil durchgeführt werden. D.h., es muss kein Schnitzelholz zugekauft werden, dafür gibt es Unternehmereinsätze und es kann Holz verkauft werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget 2025 der Bürgergemeinde zu genehmigen.**

#### **Zu Traktandum 5:**

Frau Milena Dejic, Dorfstrasse 21, Bennwil, hat den Antrag auf Einbürgerung gestellt. Mit Schreiben vom 26.09.2024 hat die Sicherheitsdirektion BL mitgeteilt, dass Frau Dejic die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Bennwil erteilt wird. Somit muss die Einbürgerung von Frau Dejic der Bürgergemeindeversammlung innert 6 Monaten vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgebühr auf Fr. 1'000.-- festgelegt.

**Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, der Einbürgerung von Frau Milena Dejic zuzustimmen.**

### **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget der Bürgergemeinde**

Wir haben das Budget 2025 der Bürgergemeinde Bennwil geprüft, beraten und formell für richtig befunden.

Die festgestellten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr konnten in jedem Fall durch den Gemeinderat plausibel erklärt werden.

Wir beantragen die Genehmigung des Budgets 2025 durch die Versammlung.

Bennwil, 22. Oktober 2024

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

M. Wäfler

J. Spörri

P. Dalle Carbonare

**Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung  
Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 Uhr,  
im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes  
(im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung)**

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 24.06.2024
3. Genehmigung Traktandenliste EGV vom 20.11.2024
4. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes: Einführung Mittagstisch ab Schuljahr 2025/2026
5. Budget 2025 inkl. Bericht der RPK
6. Finanzplan 2025 - 2029
7. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
8. Neu-/Wiederwahl der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2028
9. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil
10. Jungbürgeraufnahme Jg. 2006
11. Verschiedenes

**Erläuterungen des Gemeinderates****Zu Traktandum 4:**

Nachfolgender Antrag wurde am 23.10.2024 fristgerecht gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Gemeinde  
4431 Bennwil

Bennwil, 22. Oktober 2024

**Traktandum Mittagstisch für die Einwohnergemeindeversammlung  
vom 20. November 2024**

Die Antragsstellenden beantragen:

- die Durchführung einer Bedarfserhebung gemäss Schulbildungsgesetz
- die Prüfung der Bedarfserhebung
- die Einsicht in die zugrundeliegenden Annahmen betreffend Budget für die Realisierung eines Mittagstisches
- die notwendigen Ausgaben für die Realisierung eines Mittagstisches in das Budget 2025 aufzunehmen. Ziel: Mittagstisch zum Schulstart Sommer 2025.

AntragstellerInnen:

Nicole Grieder  
Gioia Balogh  
Marcel Balogh  
May-Cathleen Spinnler  
Michèle Aeschi  
Myriam Schaub  
Rebecca Henriksen  
Samantha Dalle Carbonare  
Pascal Dalle Carbonare  
Thabitha Bender  
Dominik Bender  
Chiara Carrara  
Davide Carrara  
Michaela Grunauer  
Stefanie Heinemann

Der obige Antrag wurde am 23.10.2024 fristgerecht gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Antrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2024 zum direkten Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:  
Ein Schulbildungsgesetz gibt es nicht, wahrscheinlich ist das Bildungsgesetz gemeint.

Bildungsgesetz § 15 Aufgaben der Trägerschaft, Abs. 1, Bst. g

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinden und der Kanton haben als Schulträgerinnen bzw. als Schulträger folgende Aufgaben:

....

g. Sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle 3 Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Das Nähere regelt die Verordnung.

Mit "Das Nähere regelt die Verordnung" wird auf die Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule verwiesen.

Das massgebende Reglement für die Gemeinde ist das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) vom 18.06.2019, welches u.a. die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung regelt und nicht die Verordnung für die Sekundarschulen.

Im FEB wird der Mittagstisch nicht explizit erwähnt.

Der Bedarf wurde durch eine Umfrage im Juni-Gmeiniblatt erhoben, worauf 6 Familien mit 11 Kindern den Bedarf an einen Mittagstisch angemeldet haben.

Der Gemeinderat hat viele Abklärungen mit verschiedenen Anbietern gemacht. Wichtigste Argumente waren die regionale Nähe und die Erfahrung mit Mittagstischen sowie die Entlastung der Betreuerin von allen buchhalterischen Belangen.

Der Verein "Tagesfamilien Oberes Baselbiet" (VTOB), mit welchem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat, unterbreitete folgendes Angebot:

Planungs- und Realisierungsphase VTOB, einmalig 2025	CHF	3'170.--
Betriebsphase VTOB (jährlich)	CHF	5'600.--
Defizit Mahlzeit	CH	430.--
Total Budget 2025	CHF	9'200.--
Folgejahre jährlich	CHF	6'030.--

Die Berechnung basiert auf folgenden Vorgaben:

1x Mittagstisch pro Woche

1 Betreuerin (Stundenlohn inkl. Sozialleistungen CHF 34.50 à 3.50 Std./Woche)

Elternbeitrag CHF 15.--

11 Kinder aus 6 Familien (wobei für 4 Kinder wegen des Wochentages keine definitive Zusage gemacht werden konnte)

Nicht eingerechnet ist die Gratis-Benützung der Vereinsräume (inkl. Strom/Heizung/Küche/Reinigung).

Der Gemeinderat sieht den Bedarf für einen Mittagstisch als nicht gegeben und die Ausgaben als nicht vereinbar mit dem ihm auferlegten Sparsamkeitsauftrag.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Einführung des Mittagstisches abzulehnen.**

**Zu Traktandum 5:**

Das Budget 2025 veranschlagt einen Mehraufwand von CHF 185'614.

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Differenz</b>
Allgemeine Verwaltung	- 603'980	- 666'343	- 62'363
Oeffentl. Sicherheit	- 147'890	- 165'961	- 18'071
Bildung	- 1'161'685	- 1'139'980	+ 21'705
Kultur und Freizeit	- 59'249	- 48'950	+ 10'299
Gesundheit	- 253'450	- 326'890	- 73'440
Soziale Wohlfahrt	- 302'168	- 280'368	+ 21'800
Verkehr	- 106'520	- 117'845	- 11'325
Umwelt und Raumplanung	- 31'995	- 43'525	- 11'530
Volkswirtschaft	+ 39'620	+ 40'900	+ 1'280
Finanzen und Steuern	+ 2'438'145	+ 2'563'348	+ 125'203
<b>TOTAL</b>	<b>- 189'172</b>	<b>- 185'614</b>	<b>+ 3'558</b>

Die Steuersätze und Gebühren erfahren für das Jahr 2025 keine Aenderung.

- Gemeindesteuersatz 64%
- Steuersatz jur. Personen Ertrag 55% und Vermögen 55%
- Feuerwehrpflichtersatz 0.4%, mind. CHF 80.--, max. CHF 400.--
- Wasserzins CHF 2.35/m<sup>3</sup>
- Abwassergebühr CHF 2.20/m<sup>3</sup>
- Hundesteuer CHF 100.-- für den 1. Hund, CHF 150.-- für den 2. Hund und CHF 200.-- für jeden weiteren
- Abfallmarken:
  - 35 lt CHF 2.90
  - 60 lt CHF 5.80
  - 110 lt CHF 8.70
  - Klein-Sperrgut CHF 8.70
  - Grob-Sperrgut CHF 17.40
  - Container CHF 62.—
  - Prepaid CHF --.50/kg
- Grundgebühren:
  - Wasser CHF 150.-- exkl. MwSt
  - Abwasser CHF 60.-- exkl. MwSt.
  - Abfall: CHF 25.-- pro Wohnung, pro Gewerbeliegenschaft, pro Landwirtschaftsbetrieb
  - Grüngutgebühr:
    - pro Liegenschaft CHF 80.--
    - pro Wohnung CHF 40.--

Alle Budgetposten sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden und alle Einsparmöglichkeiten wurden ausgeschöpft. Gesamthaft resultiert ein Mehraufwand von 185'614.--.

Das Budget 2025 weicht in folgenden Positionen wesentlich vom Budget des Vorjahres ab:

**Allgemeine Verwaltung:** Aufgrund der Pensionierung der Gemeindeverwalterin muss die Einarbeitung der Nachfolge eingerechnet werden.

Es muss ein neues Protokollprogramm eGeKo angeschafft werden.

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** KESB-Fälle mit grösseren Aufwendungen und intensiverer Betreuung

**Bildung:** Höhere Schülerpauschale "auswärtiger Schulbesuch" aufgrund höherer Aufwendungen (ISF Lektionen)

**Gesundheit:** Pflegefinanzierung der Alterspflegeheime ist abhängig von der Anzahl Bewohnenden

**Soziale Sicherheit:** Ergänzungsleistungen AHV sehen gemäss Budgetbrief des Kantons tiefere Aufwendungen vor.

Hingegen sind höhere Aufwendungen bei den Leistungen an das Alter (Zusatzbeiträge EL-Obergrenze) zu erwarten.

Bei der Sozialhilfe-Unterstützung an Private wird mit weniger Fällen gerechnet.

Im Asylwesen sind höhere Entschädigungen durch den Kanton zu erwarten.

**Verkehr:** Beim Strassenunterhalt sind grössere Aufwendungen vorgesehen (Hagackerstrasse Ende Bauzone - alte Landtrasse OB/Micro, Bachweg lokale Reparaturen).

**Umweltschutz und Raumordnung:** Wasserversorgung: Kein Wasseruhren-/Funkmodul-Ersatz mehr. Unterhalt Leitungsnetz: Hausanschlüsse müssen ersetzt werden.

Abfallwirtschaft: Kehricht-Entsorgung/Benützungsgebühren Prepaidkarten werden nicht mehr über die Gemeinde aufgeladen.

**Finanzen:** Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget 2025 inkl. den Steuer- und Gebührenansätzen zu genehmigen.**

### **Zu Traktandum 6:**

Bestandteil der Gemeindefinanzverordnung ist ein Finanzplan über 5 Jahre mit orientierendem Inhalt. Dieser wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

### **Zu Traktandum 7:**

Der Naturpark Baselbiet ist in den Gemeinden des vorgeschlagenen Parkperimeters derzeit ein Thema. Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als "Ermöglicher-Plattform", die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert.

Falls die Einwohnergemeindeversammlung den Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet beschliesst, hat dies folgende Auswirkungen:

- Was bedeutet die Mitgliedschaft im Verein?  
Mindestens für die Errichtungsphase des Naturparks Baselbiet ist die Gemeinde Mitglied. Ab der Geburtsstunde des Naturparks kann die Gemeinde über die Mitarbeit im Verein mitbestimmen, wie der Park ausgestaltet werden soll. Namentlich gilt dies für die Ausgestaltung von Charta und Parkvertrag. Die Mitgliederbeiträge sind fortan gebundene Ausgaben. Im Gesuch an den Bund gilt die Mitgliedgemeinde als "Parkgemeinde".
- Kann man als Parkgemeinde auch wieder aus dem Verein "austreten"?  
Ja, falls die Gemeindeversammlung der Charta bzw. dem Parkvertrag vor Beginn der Betriebsphase des Naturparks nicht zustimmt.
- Wieviel kostet der Park?  
Übergangsjahr 2025: Keine Kosten für die Gemeinden, keine Budgetierung für 2025 notwendig.  
Errichtungsphase (2026 - 2028): Mitgliederbeitrag von max. CHF 5.--/Einw. Der Mitgliederbeitrag wird an der Mitgliederversammlung des Trägervereins festgelegt (Mehrheit muss bei den Gemeinden liegen). Der Beitrag wird nicht über CHF 5.--/Einw. liegen, wie der Vereinsvorstand den Gemeinden zusichert.  
Betriebsphase ab 2029: Mitgliederbeitrag analog Errichtungsphase.
- Ab wann können Projektanträge gestellt werden?  
Ab Beginn der Errichtungsphase (2026) können Gemeinden und weitere Interessierte (z.B. Naturschutzvereine der Gemeinden usw.) Projektanträge stellen.  
Das heisst: Ein wesentlicher Teil des Parkbudgets für die Jahre der Errichtungsphase kommt bereits konkreten Projekten der Gemeinden zu. Parallel dazu wird – getreu dem Motto "einfach und klar" – die Parkorganisation mit der Geschäftsstelle aufgestellt.  
Der Vorstand des Trägervereins (in welchem ebenfalls die Gemeinden über die Mehrheit verfügen) entscheidet über die Genehmigung der Projektanträge.

Werden mehr genehmigungsfähige Projektanträge eingereicht als Finanzmittel zur Verfügung stehen, staffelt der Vorstand die Projekte zeitlich in Absprache mit den Gesuchstellern. Die Parkgemeinden werden gleichmässig und "gerecht" berücksichtigt.

Die Erwägungen des Gemeinderats ergaben, dass der Naturpark zwar regional wünschenswerte Vernetzungen schaffen könnte, trotzdem erscheint dem Gemeinderat das Konstrukt "Naturpark" als zu gross und in der Organisation sowie in der Projektvergabe als nicht genug transparent. Den Nutzen für unser Dorf sieht der Gemeinderat somit als sehr gering. Ausserdem glaubt der Gemeinderat, dass die Gemeinden mit BL Tourismus schon genügend gut aufgestellt sind.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet abzulehnen.**

**Zu Traktandum 8:**

Nachfolgende Mitglieder der Sozialhilfebehörde stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028 zur Verfügung:

Manuela Brunner

Romy Ries Minder

**Der Gemeinderat beantragt, die Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028 wieder zu wählen.**

**Zu Traktandum 9:**

Das von der Einwohnergemeindeversammlung am 22.11.2022 genehmigte Reglement wurde - trotz vorgängiger Vorprüfung durch den Kanton - von der zuständigen kantonalen Direktion nur teilweise genehmigt.

Um ein aktuell genehmigtes Reglement anwenden zu können, wird das Reglement nochmals zur Genehmigung vorgelegt, und zwar müssen folgende Paragraphen angepasst werden:

§ 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge, Abs. 2, muss für eine Genehmigung wie folgt lauten:

<sup>2</sup>Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz in einem Heim verfügbar ist, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächstteureren (und nicht im nächststeuersten) Heim ausserhalb der Versorgungsregion begrenzt.

§3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge, Abs. 2, Buchstaben a und b wurden nicht genehmigt.

Der Paragraph lautet neu wie folgt:

<sup>1</sup>Das Gesuch um Zusatzbeiträge ist zusammen mit dem Antrag auf Ergänzungsleistungen der Gemeindezweigstelle einzureichen. Der Gemeinderat definiert die Zuständigkeit bzw. Kompetenzen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Gesuche, der Berechnung der Zusatzbeiträge, dem Erlass der entsprechenden Verfügungen sowie der Ausrichtung und Rückerstattung von Zusatzbeiträgen im Rahmen seiner Verordnung.

<sup>2</sup>Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

<sup>3</sup>Die Verordnung regelt die Einzelheiten.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil mit der Korrektur von § 2 Abs. 2 und dem Streichen von Art. 3, Abs. 2, Bst. a und b zu genehmigen.**

**Zu Traktandum 10:**

Folgende JungbürgerInnen (Jg. 2006) werden im Jahre 2024 stimm- und wahlberechtigt:

Brunner Lukas

Heinimann Marvin

Isenegger Tim

Martino Gabriel

Niederhauser Björn

Roppel Fabienne

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget der  
Einwohnergemeinde**

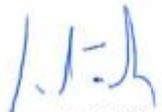
Wir haben das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Bennwil geprüft, beraten und formell für richtig befunden.

Die festgestellten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr konnten in jedem Fall durch den Gemeinderat plausibel erklärt werden.

Die Steuersätze und Gebühren befürworten wir im Sinne des Gemeinderates. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung, das Gesamtbudget 2025 mit den dazugehörigen Steuer- und Gebührensätzen zu genehmigen.

Bennwil, 22. Oktober 2024

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

  
M. Wäfler

  
J. Spörri

  
P. Dalle Carbonare

Ab dem 08. November 2024 sind auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage unter [www.bennwil.ch](http://www.bennwil.ch) aufgeschaltet:

- Budget 2025 der Einwohnergemeinde inkl. Bericht der RPK
- Budget 2025 der Bürgergemeinde inkl. Bericht der RPK
- Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil

Ebenso können die detaillierten Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Inhaber F. Bürki Bennwil

**Börlin Haustechnik AG**  
 Sanitär + Heizung
**Sanitär:**

Sämtliche Servicearbeiten  
 Um- und Neubauten  
 Wärmepumpen-Boiler  
 Regenwasseranlagen

**Heizung:**

Um- und Neubauten  
 Alternativ - Energien  
 Thermische-Solaranlagen  
 Holzheizungen  
 Pelletsanlagen


**Unsere Spezialität: Badzimmerumbauten von A bis Z**
[www.boerlinhaustechnik.ch](http://www.boerlinhaustechnik.ch)
**4434 Hölstein**

Bärenmattenstrasse 12  
 Telefon 061 931 34 34  
[info@boerlinhaustechnik.ch](mailto:info@boerlinhaustechnik.ch)  
 Büro, Werkstatt + Service

**4457 Diegten**

Känerkinderstrasse 5  
 Telefon 061 931 34 34  
[info@boerlinhaustechnik.ch](mailto:info@boerlinhaustechnik.ch)  
 Lager+ Service

## Aus dem Gemeinderat

### Baubewilligung

Folgende Bewilligung ist eingegangen:

- N. Baumann/R. Ineichen, Sammelgasse 10:  
 Lärmschutzwand, Balkon mit Aussentreppe,  
 Fassadenänderung

### Gesuch für Reklame-Anlage

Die Firma Westiform AG stellte das Gesuch zur Montage einer Leuchtreklame-Anlage an der Ostfassade des Erweiterungsbaus der Firma Rubitec AG, Hauptstrasse 8, Bennwil.

Der Gemeinderat hat das Gesuch genehmigt.

## Aus der Gemeindeverwaltung

### Mutationen

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen. Mit der Möglichkeit, die Zu- und Wegzüge via eUmzug (online) zu melden, entfällt die persönliche Anmeldung am Schalter immer öfters und wir haben keine Möglichkeit mehr, die Zustimmung der Einwohner betr. einer Publikation im Gmeiniblatt einzuholen.



## Weihnachts-Ständeli vom 24. Dezember 2024 auf dem Dorfplatz



Interessierte Musizierende, welche seit mindestens 2 Jahren ein Blasinstrument spielen, sind herzlich willkommen und können sich bei [e.geiser@bluewin.ch](mailto:e.geiser@bluewin.ch) oder [p.guenther@bluewin.ch](mailto:p.guenther@bluewin.ch) melden.

## Was isch los im...?

### 2024

November	08.	Erzählnacht	Schuel Bämbel
	09.	Herbst-Treffen in Langenbruck	Seniorenverein WB-Tal
	10.	Konzert in der Kirche	Gemischter Chor
	15./16.	Theaterabend	TV Bennwil
	20.	Krabbelgruppe	
	20.	Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung	
	26.	Senioren-Mittagessen	Frauenverein
Dezember	06.	Offene Wacht	
	11.	Krabbelgruppe	Banntagschützen

### 2025

Januar	03.	Plauschjassen	Männerriege
	10.	Generalversammlung	Frauenturnverein
	15.	Krabbelgruppe	
	25.	Generalversammlung	Frauenverein
	25.	Winterschiessen in Diegten	Feldschützen
	31.	Jahresversammlung	Gemischter Chor
Februar	15.	Generalversammlung	
	19.	Krabbelgruppe	Feldschützen
März	19.	Krabbelgruppe	
April	09.	Krabbelgruppe	
Mai	21.	Krabbelgruppe	
	17.	Töffli-Treff	
Juni	18.	Krabbelgruppe	
August	22./23.	Zürcher Kantonaltschützenfest im Weinland	Feldschützen



**irema**  
haushaltapparate service verkauf

**HAUSHALTAPPARATE**

Reparaturen & Verkauf

**061 981 44 08**

Rössligasse 18 Gelterkinden



## Initiativen und Referenden

Den Einwohnerkontrollen werden zu Händen des Stimmregisters sämtliche Unterschriftenbogen zur Prüfung auf ihre Richtigkeit zugestellt. Deshalb ist es wichtig, nur Personen mit demselben Wohnort auf einem Bogen zu erfassen.

### **Eine Person darf ein Volksbegehren nur einmal unterzeichnen.**

Immer wieder stellen wir fest, dass Personen dieselbe Initiative mehrfach unterzeichnen. Bitte beachten Sie, dass Mehrfachunterzeichnungen ungültig sind und gestrichen werden.

### **Zur Erinnerung an Pfarrer Fritz LaRoche, Pfarrer in Bennwil-Hölstein-Lampenberg 1927 – 1966**

Vor 125 Jahren, am 6. September 1899 genau, kam Fritz LaRoche zur Welt. Daran wollen der Chefredaktor der Baselbieter Heimatblätter und ich erinnern. In einer der nächsten Ausgabe dieses Magazins soll ein Aufsatz insbesondere zum künstlerischen Schaffen von Fritz LaRoche erscheinen.

Um möglichst eine umfassende Darstellung machen zu können, suchen wir nach Fotos vom alten Bennwil, vom Pfarrhaus, von der Kirche, von Land und Leute. Fritz LaRoche hat auch für die Sonntagsschule Keramikmalereien für Tassen und Teller gemalt. Auch danach suchen wir.

#### **Mein Aufruf:**

Wenn jemand in Bennwil Fotos, Landschaftsmalereien, Karikaturen, Teller und Tassen von Fritz LaRoche besitzt, dann bitte ich darum, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Meine Post- und E-Mailadressen und meine Telefon-Nummern lauten so:

-> Ruedi Senn, Schlossweg 24, 4448 Läfelfingen. E-Mail: [rud.senn50@bluewin.ch](mailto:rud.senn50@bluewin.ch)

-> Telefon-Nummern: 061/971 86 80 G./062/299 27 36 P.

Dominik Wunderin und ich danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ruedi Senn, 2. Sohn des ehemaligen Sigristenehepaars Alfred und Hilda Senn

Ich vermisse:

Schwarzer Ballon-Regenmantel, Marke Feldpausch, Grösse 36/38, mit schwarz/rosa Seidenschal

Ich habe bei mir: Identischer Regenmantel, jedoch in Grösse 42, ohne Schal

**Wer hat am Trauerfeier-Apéro von Käthi Thommen versehentlich den falschen Regenmantel mitgenommen?**

Ich würde mich sehr über einen Austausch unserer Mäntel freuen.  
Besten Dank.

Fränzi Itin-Probst  
Tel. 061 / 973 03 85

**Abstimmung vom 24. November 2024****Eidgenössische Abstimmungen**

- Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen).

**Abstimmungsvideos:**

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20241124.html>

**Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe:**

Die Stimmcouverts müssen **bis spätestens Sonntag, 10.00 Uhr im Briefkasten** der Verwaltung sein. Danach eingeworfene Couverts sind ungültig und werden vernichtet. Die Post empfiehlt, die Aufgabe der Wahlzettel so zu planen, dass die Sendung bis spätestens am Freitag bei der Gemeindeverwaltung eintrifft. D.h. Aufgabe per A-Post spätestens am Donnerstag, Aufgabe per B-Post spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungswochenende.



## Entschädigungen/Spesen an Kommissionsmitglieder

Damit die Auszahlung noch im Dezember 2024 gewährleistet werden kann, sind die PräsidentInnen oder AktuarInnen der Kommissionen gebeten, die Entschädigungs- und Spesenabrechnungen für alle Mitglieder **bis spätestens am 06. Dezember 2024** auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Voranzeige: Weihnachtsbaum-Verkauf

**Mittwoch, 18. Dezember 2024**

von 18.00 - 19.00 Uhr



## Parkieren bei der Tiefkühlanlage – richterliches Verbot

In den letzten Wochen erhalten wir immer wieder anonyme Anzeigen mit Fotos betr. dem unerlaubten, nächtlichen Parkieren oder längerem Parkieren - auch samstags oder sonntags - auf den Parkplätzen der Tiefkühlanlage.

## Anonyme Anzeigen können nicht weitergeleitet werden!

Wird auf den zwei, mit richterlichem Verbot versehenen Parkplätzen, eindeutig missbräuchliches Parkieren festgestellt, muss zwingend die Polizei informiert werden. Und zwar unverzüglich, nicht mittels Fotos im nachhinein.

## Die Gemeinde ist nicht ermächtigt, Bussen auszustellen!

Wichtiger Hinweis:

Der Parkplatz, links der zwei mit Verbot versehenen Parkplätzen, vor dem Eingang zur ehemaligen Mosterei, ist vermietet und darf somit auch benutzt werden.



Auf diesen 5 Parkplätzen darf nicht parkiert werden!

Nr. 1, 4, 5 sind vermietet!

Nr. 2 und 3 (Parkplatz mit richterlichem Verbot und Busse bis Fr. 2'000.--) sind nur für Benutzer der Gefrieranlage!

## Reduzierter Winterdienst

Während den Wintermonaten erfolgt auf den Gemeindestrassen keine Schwarzräumung. Es wird hingegen versucht, die exponierten Stellen rasch möglichst zu säubern. Wir bitten um Verständnis.

Es werden keine parkierten Fahrzeuge entlang des Strassenrandes, insbesondere im Bereich der Kirche, geduldet. Beschädigung an parkierten Fahrzeugen gehen zu Lasten des Fahrzeughalters. Ebenso wenig wird das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gemeindeplatz infolge nicht befahrbarer Strassen geduldet. Zu diesem Zweck kann der Turnhallenparkplatz benützt werden.

Für den Winterdienst ist Rolf Heinimann (Schneepflug) verantwortlich.



**Der Fussweg Langacker-Nebenmatt wird nicht geräumt. Der Fussweg Nebenmatt-Kantonsstrasse wird bei Schnee und Vereisung gesperrt. Aufgrund der Unterlage ist eine Eisbildung nicht vermeidbar.**

---

Wir rufen der Bevölkerung **die Weisungen für die Durchführung des Winterdienstes** in Erinnerung:

## Schneeräumung

### Allgemeines

Die Schneeräumung wird nach Dringlichkeitsstufen ausgeführt.

### Einsatz

Der Einsatz des Schneepfluges erfolgt aufgrund der Wetterlage und der Strassenverhältnisse. Dabei ist zu beurteilen:

- Schneefall mit nassem Schnee und Schneematsch
- Schneefall mit leichtem, trockenem Schnee

### Die Dringlichkeitsstufen

#### Stufe 1 (bis 07.00 Uhr)

Dorfstrasse, Chuttengasse, Neumattstrasse, Hagackerstrasse, Hofmattstrasse, Kapf, Langackerstrasse, Eichholzstrasse, Nebenmattstrasse, Hofzufahrten

#### Stufe 2

- Alle übrigen Strassen, Wege und Bushaltestelle, die im Winter unterhalten werden müssen.
- Handarbeit ab 07.00 Uhr

### Massnahmen bei Tauwetter und Schneeschmelze

Aufgeweichte Schneebrücken und Schneematsch sind mit dem Schneepflug zu räumen.

Bei der Anordnung der Schneedepots (Schneehaufen) ist auf die Übersicht zu achten. Keine Gefahrenstellen schaffen.

### Räumung Privatareal

Private Garagenausfahrten, private Hauseingänge, private Plätze etc. sind von den Liegenschaftsbesitzern zu räumen. Auf Strassen, bei denen die ganze Breite auf eine Seite gepfadet wird, sind die Garagenausfahrten und die Hauseingänge, wenn möglich, frei zu halten.



von Eltern für Eltern



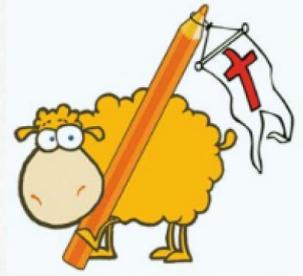
Experten informieren



Austausch

2. Bämbeler

ELTERN



TREFF

# Sonderpädagogik - Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Was ist AD(H)S, ASS, LRS ... ?

Diagnosen und Therapiemöglichkeiten

mit **Daniela Witschas**, M.Sc., Psychologin und Therapeutin in Kinder- u. Jugend- Psychiatrie BL

Umgang in Bämbel konkret mit unserem SHP Felix Keller



19:00–20:30



Di, 12.11.2024



Gemeindesaal Bennwil



Kontakt:  
elterntreff@schulebennwil.ch

## Kirchenwesen

## Informationen aus der Kirchgemeinde

Details unter [www.ref-behoela.ch](http://www.ref-behoela.ch)



### GOTTESDIENSTE

So	10. Nov	10.00	Hölstein	<b>Ökumenischer Familiengottesdienst mit Bibelübergabe</b> an die 4. Klässler mit Pfarrer Roland Bressan und der katholischen Gemeindeleiterin Sabine Brantschen
So	17. Nov	10.00	Bennwil	Gottesdienst mit Pfarrer Raphael Hadorn
So	24. Nov	10.00	Hölstein	Gottesdienst am <b>Ewigkeitssonntag</b> mit Pfarrer Hardy Meyer Falls Sie einen Fahrdienst zu diesem Gottesdienst wünschen, melden Sie sich bitte bis Dienstag, 19. November im Sekretariat (061 951 20 27 / <a href="mailto:info@ref-behoela.ch">info@ref-behoela.ch</a> ).
<b>Fr</b>	29. Nov	<b>19.00</b>	Hölstein	Katholische Kapelle, ökumenischer <b>Taizé</b> -Abendgottesdienst
So	01. Dez	10.00	Lampenberg	Gottesdienst am <b>1. Advent</b> mit Pfarrer Fritz Ehrensperger
<b>Do</b>	05. Dez	<b>09.30</b>	Hölstein	<b>Fiire mit de Chliine</b>
So	08. Dez	10.00	Bennwil	Gottesdienst am <b>2. Advent</b> mit Pfarrer Martin Stingelin

### AUSBLICK

#### Bericht aus der Pfarrwahlkommission

Als unsere langjährige Pfarrerin Rosina Christ ihren Abschied angekündigt hatte, wurde von der Kirchgemeindeversammlung eine Pfarrwahlkommission gewählt. Wir mussten nicht weit suchen: Silvia Bolatzki, wohnhaft in Hölstein, und vielen von uns bestens bekannt, möchte unsere neue Pfarrerin werden. Es war eine grosse Freude, im Vorstellungsgespräch eine derart kompetente Theologin und einfühlsame Seelsorgerin kennenzulernen.

#### Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mit Pfarrwahl

Dienstag, 26. November um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein.

#### Frauen-Adventsfrühstück

#### Perfekt gibt's erst im Himmel

Mittwoch, 27. November von 9-11 Uhr im Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Herzliche Einladung zum Vortrag von Regula Schwab-Jaggi: Menschen mit Fehlern sind menschlich. Immer wieder tappen wir Menschen in eine ganz perfide Falle. Wir meinen, wir müssten uns unsere Daseinsberechtigung oder die Liebe unseres Umfeldes verdienen. Unsere Antwort darauf ist der Perfektionismus – perfekt aussehen, perfekt arbeiten, perfekte Beziehungen... Damit machen wir uns unser Leben auf viele Arten schwer. Es gibt einen Weg aus der «Perfektionismus-Falle»!

### WEITERE VERANSTALTUNGEN

**Café complet:** Dienstag, 19. November, 19-20 Uhr im Sunnewirbel in Hölstein. Kontakt: Carmen Hoferer, 079 448 78 28

**Mittagstisch:** Mittwoch, 4. Dezember um 12 Uhr im Kirchgemeindehaus in Hölstein. Das Kochteam der Kirchgemeinde freut sich auf Ihren Besuch! Mit Anmeldung – Platzanfragen bei Doris Heinemann, 079 291 08 01, Fahrdienst: Peter Fischer, 061 951 21 06

**Gebet in Hölstein:** Samstag, 7. Dezember, 9.30-10.30 Uhr in der Kirche Hölstein

**Seniorenachmittag - Adventsfeier:** Mittwoch, 11. Dezember von 14.30-16.30 Uhr im Sunnewirbel. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihr Kommen!

### KINDER UND JUGENDLICHE

**BLü13 Teenie-Club:** Samstag, 16. November (Surprise surprise) und Freitag, 29. November (Let's Fätz)

**Jungschi Bämbel:** Samstag, 23. November (wer zuletzt backt, backt am besten) und Samstag, 7. Dezember (Zimmetstern hani zum Fresse gern!)

**Fiire mit de Chliine:** Donnerstag, 5. Dezember um 9.30 Uhr in der Kirche Hölstein. Fiire mit de Chliine ist ein Gottesdienst für Kinder von 0-4 Jahren zusammen mit ihrer Betreuungsperson.

### AMTSWOCHEN

09. Nov - 22. Nov	Pfr. Fritz Ehrensperger	079 380 80 51	<a href="mailto:ehrensperger@gmx.net">ehrensperger@gmx.net</a>
23. Nov - 29. Nov	Pfr. Roger Boerlin	079 471 72 98	<a href="mailto:roger.boerlin@bluewin.ch">roger.boerlin@bluewin.ch</a>
30. Nov - 11. Dez	Pfr. Martin Stingelin	079 957 23 95	<a href="mailto:stingelin.martin@bluewin.ch">stingelin.martin@bluewin.ch</a>

## Gesundheitswesen

### Notfallärzte

Es ist immer **zuerst der Hausarzt/die Hausärztin** anzurufen.

Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte,

**die Medizinische Notrufzentrale Basel**

**Tel. 061 261 15 15**



Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel wird an 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, **den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden**. Über die Medizinische Notrufzentrale Basel kann auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.

### Laufbahnzentrum BL

Schlossstrasse 1, 4133 Pratteln

Anfang August 2024 hat das Laufbahnzentrum Baselland (LBZ BL) seine neuen Räumlichkeiten im Helvetia Tower in Pratteln bezogen.

Es vereint die ehemaligen Berufsinformationszentren (BIZ) Bottmingen und Liestal sowie das Mentoring für Jugendliche und die Allgemeine Weiterbildung.

Neu ist das LBZ BL auch am Samstagvormittag geöffnet.

Öffnungszeiten

Mo - Do 14 bis 17 Uhr

Sa 9 bis 12 Uhr



Für mehr Informationen: [www.lbz.bl.ch](http://www.lbz.bl.ch)



**BASEL  
LANDSCHAFT**

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION  
LAUFBAHNZENTRUM

## Diverses



## Einladung zum Senioren-Mittagessen

Gerne laden wir Sie zum Senioren-Mittagessen am

**Dienstag, 26. November 2024, 12.00 Uhr**  
**im Gemeindesaal Bennwil ein.**

Kosten: 15.- Franken pro Person (Bar oder Twint möglich)

Anmeldung: bis am 18.11.2024 bei Ludmilla Graf unter 079 280 30 33 oder via Mail unter [ludmilla@eblcom.ch](mailto:ludmilla@eblcom.ch).

Falls jemand einen Fahrdienst benötigt, darf dies gerne gemeldet werden.

Wir freuen uns mit Ihnen zusammen auf ein feines Mittagessen und einen gemütlichen Nachmittag.

Frauenverein Bennwil

**JUBLA SISSACH**  
**SKIBOLA**  
 01. - 08. MÄRZ 2025

MELE DICH JETZT FÜR UNSER SKI- UND SNOWBOARDLAGER AN! OB SKI ODER SNOWBOARD, ANFÄNGER ODER PROFI – KINDER UND JUGENDLICHE VON 7 BIS 15 JAHREN SIND HERZLICH WILLKOMMEN. IN SPLÜGEN, GRAUBÜNDEN, ERWARTET DICH EINE WOCHE VOLLER ABENTEUER IM SCHNEE. MIT SECHS AUSGEBILDETEN LEHRERN ERLEBST DU UNVERGESSLICHE TAGE AUF DEN PISTEN. SICHERE DIR JETZT DEINEN PLATZ!

**SPLÜGEN, GRAUBÜNDEN**

LEITENDE:  
 ACHIM FEHR  
 ANGELINA FEDRIGA  
 CIAN LAUNSPACH  
 ELIAS DHAQUADI  
 ELISE WEINGARTNER  
 JESSE STONE  
 LAVINIA HEIZ  
 LEONIE STRUB  
 MELISSA BUSER  
 NINA MARTIN  
 JONATHAN GEVA

  
 Jungwacht  
 Sissach

KOSTEN:  
 CHF 320.-  
 ORGANISATOREN:  
 LORENZO DELLOLIO  
 +41 79 122 98 07  
 KIM LOOSLI  
 +41 78 666 78 30

JUBLA SISSACH  
 FELSESTRASSE 14  
 4450 SISSACH  
 KONTAKT@JUBLA-SISSACH.CH  
 WWW.JUBLA-SISSACH.CH

# Antennengenossenschaft Bennwil



Am 22. Oktober 2024 fand die GV vom Geschäftsjahr 2023 statt.  
Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Beschlüsse.

## Wahlen:

Nach 48 Jahren im Vorstand hat Manfred Müller seinen Rücktritt mitgeteilt. Wir danken Manfred herzlich für die langjährige und geschätzte Mitarbeit im Vorstand. Neu in den Vorstand wurde einstimmig Martin Brunner gewählt. Der Vorstand setzt sich somit wie folgt zusammen:

- **Präsident**     Andi Baumgartner
- **Aktuar**         Simon Roppel
- **Kassier**         Martin Brunner

Jonas Spörri tritt die Nachfolge von Martin Brunner als Revisor an. Jonas Spörri und Simone Wenk (bisher) wurden einstimmig gewählt.

Vielen Dank Martin und Jonas für Eure Bereitschaft bei der Antennengenossenschaft mitzuwirken.

## Treuerabatt:

An der GV wurde einstimmig beschlossen, den Treuerabatt beizubehalten. Somit zahlen alle Genosschafter mit einem Breitband-Abo im nächsten Jahr weiterhin nur 10.- Franken pro Monat Anschlussgebühr, anstatt den regulären 15.- Franken.

Antennengenossenschaft Bennwil

Der Vorstand

# THEATERABEND

Freitag, 15. November und Samstag, 16. November 2024

## "Pension am Limit "

<b>Wo</b>	In der Turnhalle Bennwil
<b>Wann</b>	Freitag, 15. November Samstag, 16. November
	<u>Türöffnung:</u> um 18:00 Uhr <u>Beginn der Vorstellung:</u> um 20:00 Uhr (Nachessen vor der Vorstellung, 18:00 – 19:30 Uhr möglich)
<b>Unterhaltung</b>	Tanzmusik nach Vorführung, Wirtschaft, Tombola, Bar
<b>Eintritt</b>	Erwachsene Fr. 15.- Kinder Fr. 10.-

### Tickets

und weitere Informationen auf:

[www.tvbennwil.ch](http://www.tvbennwil.ch)

Es freut sich auf Ihren Besuch:

Die **TURNENDEN VEREINE BENNWIL** und die **THEATERGRUPPE BENNWIL**

## Äs dunklet scho im Tannewald...!

Der Santichlaus wird dieses Jahr wieder im Dorf umherziehen. Wen Er auch bei euch zu Hause anklopfen soll, dann füllen Sie bitte den untenstehenden Talon aus und werfen ihn bis zum 28. November bei Caelan Wagner, Hofmattstrasse 4, 4431 Bennwil ein.

Caelan wird die Anfragen direkt in den Schwarzwald weiterleiten.

**Die Rüge/Lob bitte stichwortartig und gut leserlich schreiben und gut ersichtlich deponieren.**

Pro Kind verlangen wir einen Unkostenbeitrag von 10.- Franken.  
(max. 30.- Fr. pro Familie)

Geld entweder deponieren oder direkt dem Santichlaus mitgeben.

Ja, der Santichlaus darf bei uns vorbeikommen!

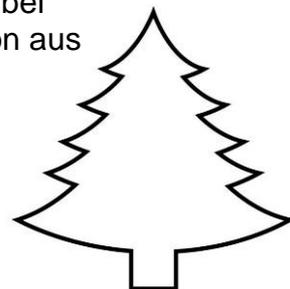
Name: .....

Strasse: .....

Telefon Nr.: .....

Zeit des Besuches: ca. ....

Anzahl Kinder: .....



# Männerriege Bennwil

## Einladung zur Generalversammlung 2024

Datum:	<b>Samstag, 14. Dezember 2024</b>	
Besammlung:	14.00 Uhr	Dorfplatz
Programm:	14.00 Uhr	Wanderung zum Restaurant Bad Eptingen (unterwegs Apéro-Halt bei Andy)
	17.00 Uhr	Generalversammlung
	19.00 Uhr	Nachtessen

**Menu Surprise** lasst euch überraschen

(Der Verein bezahlt das Nachtessen ohne Getränke)

22.00 Uhr Wanderung nach Bennwil / Rückfahrt mit PW

Gemäss Statuten ist die Teilnahme an der Generalversammlung für alle Vereinsmitglieder obligatorisch. Diese haben die Traktandenliste per Mail erhalten.

**Gäste sind zu diesem Anlass herzlich willkommen**



## Anmeldung zur Generalversammlung 2024

Ich bin bei der Wanderung mit dabei: ja  nein

Ich komme direkt zum Restaurant Bad Eptingen: ja  nein

Name: ..... Vorname: .....

**Anmeldeschluss: Montag, 2. Dezember 2024**

Anmelden bei: Simon Roppel, Zielengässli 3, 4431 Bennwil

061 711 62 23 / 078 742 44 23 oder simon.roppe@sbl.ch



# Adventskalender 2024

1	Dezember	Sonntag	Familie Heinimann	Hof Steinmatt 95	x
2	Dezember	Montag	Michèle Aeschi	Hofmattstrasse 29	x
3	Dezember	Dienstag	Familie Spinnler	Herrenmattweg 1	x
4	Dezember	Mittwoch	Familie Thommen	Hauptstrasse 61	x
5	Dezember	Donnerstag	Familie Carrara	Dorfstrasse 13	x
6	Dezember	Freitag	S. Heinimann / G. Wenger	Hauptstrasse 67	x
7	Dezember	Samstag	Familie Spörri	Nebenmattstrasse 13	x
8	Dezember	Sonntag	Familie Tschan	Hofmattstrasse 7	x
9	Dezember	Montag	Familie Dalle Carbonare	Kapfweg 2	x
10	Dezember	Dienstag	Familie Regenass	Hofmattstrasse 30	
11	Dezember	Mittwoch	Myriam Schaub	Dorfstrasse 13	x
12	Dezember	Donnerstag	L. Graf / L. Brunner	Hauptstrasse 46	x
13	Dezember	Freitag	Familie Thommen	Zielweg 3	x
14	Dezember	Samstag	Familie Ehrenbogen	Chriesmatt 5	x
15	Dezember	Sonntag	Familie Degen	In der Gasse 4	x
16	Dezember	Montag	Museum Bennwil	Dorfplatz	x
17	Dezember	Dienstag	Schule Bennwil	Beim Feuerwehrmagazin	x
18	Dezember	Mittwoch	Familien Bender / Jerkovic	Langackerstrasse 10/12	x
19	Dezember	Donnerstag	Familie Maurer	Beckengässli 6	x
20	Dezember	Freitag	Familie Schiegg	Hofmattstrasse 11	x
21	Dezember	Samstag	Familie Brunner	Hauptstrasse 24	x
22	Dezember	Sonntag	M. Giess / M. Ritter	Sammelgasse 6	x
23	Dezember	Montag	Familie Baumgartner	Nebenmattstrasse 1	x
24	Dezember	Dienstag	Gemeinde Bennwil	Dorfplatz	x

**Eröffnet werden die Fenster von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**

**Bitte bringen Sie ihr Glas / Becher selber mit. Danke**

**Beleuchtet werden die Fenster ab 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr und dies bis und mit 1.1.2025.**

Frauenverein Bennwil